

# Gemeinde Borkow

## Niederschrift öffentlich

---

### **17.ord. Sitzung der Gemeindevertretung Borkow**

---

|                        |                              |
|------------------------|------------------------------|
| <b>Sitzungstermin:</b> | Dienstag, 12.09.2017         |
| <b>Sitzungsbeginn:</b> | 19:00 Uhr                    |
| <b>Sitzungsende:</b>   | 20:30 Uhr                    |
| <b>Ort, Raum:</b>      | Dorfgemeinschaftshaus Borkow |

---

#### **Anwesend**

##### Vorsitz

Regina Rosenfeld

##### Mitglieder

Kersten Latzko

Olaf Lorenz

Marc Ahnicke

Ralf Eggert

Andreas Prieß

##### Verwaltung

Katja Fregien

Eckardt Meyer

#### **Abwesend**

##### Mitglieder

Regina Nienkarn

ab TOP 5

# **Tagesordnung**

## **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 28.03.2017
- 5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung von Beschlussvorlagen
- 6.1 Entlastung der Bürgermeisterin von der Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Borkow BV-088/2017
- 6.2 Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe für Schullastenausgleich 2016/ 17 KGS Sternberg BV-148/2017
- 6.3 Beschluss zur Selbsteinschätzung der Gemeinde Borkow gemäß Gesetz zur Einführung eines Leitbildes "Gemeinde der Zukunft" und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes BV-150/2017
- 6.4 Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Straße Potthof in Borkow BV-152/2017
- 7 Vorschlag Besetzung Finanzausschuss
- 8 Sonstiges

## **Nichtöffentlicher Teil**

- 9 Beratung von Beschlussvorlagen
- 9.1 Auftragsvergabe für das Vorhaben 13/D-5-1 Platzgestaltung am Gemeindehaus Borkow BV-145/2017
- 10 Sonstiges

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### 1 Eröffnung und Begrüßung

Die Bürgermeisterin begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, die Vertreter der Verwaltung und Herrn Klein als Gast und eröffnet die Sitzung.

---

### 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Rosenfeld stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Es sind 6 von 7 Gemeindevertretern anwesend. Die Gemeindevertretung ist somit beschlussfähig.

---

### 3 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

---

### 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 28.03.2017

Die Sitzungsniederschrift wird einstimmig gebilligt.

Nach der Abstimmung trifft Frau Nienkarn ein. Es sind nunmehr alle Gemeindevertreter anwesend.

---

### 5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde

Frau Rosenfeld verliest Ihren Bericht, welcher dem Original als Anlage beigefügt ist.

Es gibt keine Gemeindevertreter- und Einwohnerfragen.

#### Abstimmungsergebnis:

|        |  |         |  |        |  |
|--------|--|---------|--|--------|--|
| dafür: |  | dagegen |  | enth.: |  |
|        |  | :       |  |        |  |

Wegen Befangenheit von der Beschlussfassung ausgeschlossen:

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

Beschlussvorschlag zurückgestellt

Beschlussvorschlag geändert

Beschlussvorlage abgelehnt

Anlage 1 Bericht BGMin

---

### 6 Beratung von Beschlussvorlagen

---

**6.1** Entlastung der Bürgermeisterin von der Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Borkow **BV-088/2017**

**Begründung:**

Aufgrund der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 13.Juli 2011 § 60 i.V. mit der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung ist jährlich bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres nach Durchführung der Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, die Jahresrechnung zu beschließen.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2013 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Sternberger Seenlandschaft am 16.05.2017

Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt, dass der Gemeindevertretung die Entlastungserteilung vorbehaltlos vorgeschlagen werden kann..

Die Niederschrift über die Prüfung der Haushaltsrechnung 2013 liegt diesem Beschluss bei.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Borkow beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Sternberger Seenlandschaft über

1. Die Feststellung der Jahresrechnung 2013
2. Die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013

**Abstimmungsergebnis:**

**1.**

|        |   |              |   |        |   |
|--------|---|--------------|---|--------|---|
| dafür: | 6 | dagegen<br>: | 0 | enth.: | 0 |
|--------|---|--------------|---|--------|---|

**2.**

|        |   |              |   |        |   |
|--------|---|--------------|---|--------|---|
| dafür: | 6 | dagegen<br>: | 0 | enth.: | 0 |
|--------|---|--------------|---|--------|---|

Wegen Befangenheit von der Beschlussfassung ausgeschlossen: Frau Rosenfeld

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

---

**6.2** Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe für Schullastenausgleich 2016/ 17 KGS Sternberg **BV-148/2017**

**Begründung:**

Auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarung über die Sicherstellung der Finanzierung des Regionalen Bildungsganges an der Regionalen Schule und Gymnasium „David Franck“ Sternberg zwischen dem Landkreis Ludwigslust-Parchim und der Gemeinde Borkow ist am 11. Juli 2017 die entsprechende Rechnung für das Schuljahr 2016/ 17 in Höhe von 11.337,48 EUR für 14 Schüler eingegangen.

Der Betrag für den Schullastenausgleich KGS ist nicht in der Haushaltsplanung 2017 und 2018 berücksichtigt.

Im Deckungskreis (Schule/ Kita) stehen derzeit noch 23.322,67 EUR zur Verfügung. Dieser Betrag wird jedoch vollständig für die noch ausstehenden Rechnungen September bis Dezember 2017 für die Kindertagesstätten und Schulkosten anderer Schulen benötigt. Somit ist eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 11.400 EUR notwendig.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Borkow beschließt die überplanmäßige Ausgabe für den Schullastenausgleich 2016/ 2017 der KGS Sternberg in Höhe von 11.400 EUR.

**Abstimmungsergebnis:**

|        |   |              |   |        |   |
|--------|---|--------------|---|--------|---|
| dafür: | 5 | dagegen<br>: | 0 | enth.: | 2 |
|--------|---|--------------|---|--------|---|

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

---

### **6.3** Beschluss zur Selbsteinschätzung der Gemeinde Borkow gemäß Gesetz zur Einführung eines Leitbildes "Gemeinde der Zukunft" und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes **BV-150/2017**

**Begründung:** Mit dem am 30. Juni 2016 in Kraft getretenen Gemeinde-Leitbildgesetz (GVOBL. M-V S. 461) und der darauf basierenden Fusionsverordnung (in Kraft getreten am 21. Juli 2016, GVOBL. M-V S. 530) ist in Mecklenburg-Vorpommern eine neue geförderte Phase freiwilliger Gemeindefusionen eingeläutet worden.

Auf der Grundlage einer Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit sollen die Gemeinden des Landes zur Schaffung leistungsfähiger Strukturen bewogen werden. Dabei soll eine großzügige finanzielle Unterstützung die Akzeptanz von freiwilligen Zusammenschlüssen erhöhen. Um die Gemeinden bei der Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit und bei hieran anschließenden Fusionsprozessen zu unterstützen, werden vom Land finanzierte Koordinatoren eingesetzt. Das Innenministerium geht davon aus, dass die neuen Regelungen nicht nur eine Chance eröffnen, zu leistungsfähigen Gemeindestrukturen zu kommen, sondern stellen auch einen erfolgsversprechenden Weg zur Entschuldung oder wenigstens Teilentschuldung gerade kleinerer Gemeinden dar.

Das Ergebnis der Selbsteinschätzung stellt lediglich eine Grundlage für eine eigenverantwortliche Entscheidung über freiwillige Fusionen dar (vgl. § 2 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Satz 1 GLeitbildG). Gesetzliche oder administrative Gemeindefusionen

(„Zwangsfusionen“), die auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung zumindest für die laufende Legislaturperiode ohnehin ausgeschlossen sind, können schon verfassungsrechtlich (Art. 3 GG) nicht davon abhängig gemacht werden, wie die betreffende Gemeinde subjektiv ihre Zukunftsfähigkeit beurteilt. Es bestand insofern keine Veranlassung, die Selbsteinschätzungen mit dem Ziel durchzuführen, die eigene Situation in einem besseren Licht darzustellen, als es sachlich und objektiv geboten wäre.

Für eine Gesamtauswertung der Selbsteinschätzung werden die in den Einzelkriterien erreichten Punkte addiert. Liegt die Summe der Punkte über 50 kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die Gemeinde – ggf. gerade noch – zukunftsfähig ist. Jeder Gemeinde steht es allerdings – gerade bei einer nur knappen Überschreitung dieses Wertes – frei, dennoch nicht von einer Zukunftsfähigkeit in den bestehenden Gemeindegrenzen auszugehen, weil bspw. in einem von der Gemeinde als besonders wichtig erachtetem Themenbereich nur wenige Punkte erreicht wurden oder eine negative Entwicklung in einzelnen Bereichen zu erwarten ist. Auch Gemeinden, die auf der Grundlage des erreichten Punktwertes von der Zukunftsfähigkeit ihrer Struktur ausgehen, können in Ansehung der Situation benachbarter Gemeinden darüber entscheiden, ob sie dennoch für Fusionen offenstehen, um tragfähige Gemeindestrukturen ggf. auch jenseits der bestehenden eigenen Gemeindegrenzen zu ermöglichen.

Die Auswertung der einzelnen Kriterien ergab für die Gemeinde Borkow einen Punktwert von 53. Damit ist die Zukunftsfähigkeit gegeben.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Borkow beschließt die Bewertung der Kriterien nach dem Gemeindeleitbildgesetz und stellt einen Wert von

**53 Punkten**

fest. Damit ist die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Borkow gegeben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|        |   |              |   |        |   |
|--------|---|--------------|---|--------|---|
| dafür: | 6 | dagegen<br>: | 0 | enth.: | 1 |
|--------|---|--------------|---|--------|---|

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

---

## **6.4 Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Straße Potthof in Borkow BV-152/2017**

#### **Begründung:**

Die Straße Potthof in Borkow ist ein unbefestigter Weg der sich in einem sehr schlechten Zustand befindet. Innerhalb der Flurneuordnung im Rahmen der Dorferneuerung ist ein Ausbau der Straße möglich.

Die Straße ist ca. 100 m lang. Ein Ausbau in einer Breite von 4,00 m wird empfohlen.

Zu der Maßnahme liegt noch keine Kostenberechnung und Pläne vor.

Um eine Förderung zu beantragen ist der Grundsatzbeschluss erforderlich.

Von den Grundstücksanliegern sind Straßenausbaubeiträge zu erheben.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Borkow beschließt, die Straße Potthof innerhalb des Flurneuordnungsverfahren im Rahmen der Dorferneuerung auszubauen. Der Ausbau soll auf einer Länge von ca. 100 m und einer Breite von 4,00 m in Asphalt oder Pflaster erfolgen.

Die Maßnahme kann erst nach Absicherung der Finanzierung erfolgen.

Von den Grundstücksanliegern sind Straßenausbaubeiträge zu erheben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|        |   |              |   |        |   |
|--------|---|--------------|---|--------|---|
| dafür: | 7 | dagegen<br>: | 0 | enth.: | 0 |
|--------|---|--------------|---|--------|---|

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

---

### **7 Vorschlag Besetzung Finanzausschuss**

Es werden keine Vorschläge unterbreitet. Der Finanzausschuss bleibt zunächst nur mit einem Gemeindevertreter und einem Sachkundigen Einwohner besetzt.

---

### **8 Sonstiges**

*Herr Lorenz:*

Er nimmt Bezug auf die Mail von Frau Walter (Trauerrednerin) zur Feierhalle. Die finanziellen Mittel reichen nicht mehr für die Farbe um den Sockel zu streichen. Es gibt einen Unterstützer, welcher gegen Spendenquittung eine Spende von 100,00 € überreichen würde. Klärung erfolgt über Frau Rosenfeld.

Termin für einen Arbeitseinsatz an der Feierhalle: 14./15.10.2017

*Herr Ahnicke:*

Was ist mit der Straßenlaterne in Schlowe an der Bushaltestelle. Diese sollte versetzt werden.

#### **Frau Rosenfeld bittet Herrn Kohnert um einen Kostenvoranschlag.**

Die Brücke nach Schlowe müsste saniert werden.

*Frau Rosenfeld:*

Die Sanierung der Brücke und der Einläufe wird ggf. im Zuge einer anderen Straßenabbaumaßnahme erfolgen.

*Herr Klein, Gast:* (Frau Rosenfeld erteilt ihm das Wort ausnahmsweise außerhalb der Einwohnerfragestunde)

Die von Herrn Klein gestellten Fragen sind dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Antwort Frau Rosenfeld:

1. Frau Rosenfeld meldet sich bei Herrn Klein und kümmert sich um einen Helfer.
2. Nachfrage bei Firma Stolz ist erfolgt, aber ins Stocken geraten. Sie kümmert sich erneut darum. In der nächsten Woche erfolgt eine Antwort.
3. Über Schutt auf der Wiese ist Frau Rosenfeld nichts bekannt □ *Prüfung durch das Ordnungsamt*  
Wenn jemand Interesse an den Tannen hat, kann er sich gern bei Frau Rosenfeld melden und die Tannen abnehmen.

Es gibt keine weiteren Fragen.

**Abstimmungsergebnis:**

|        |  |              |  |        |  |
|--------|--|--------------|--|--------|--|
| dafür: |  | dagegen<br>: |  | enth.: |  |
|--------|--|--------------|--|--------|--|

Wegen Befangenheit von der Beschlussfassung ausgeschlossen:

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

Beschlussvorschlag zurückgestellt

Beschlussvorschlag geändert

Beschlussvorlage abgelehnt

Anlage 1 Anfragen Herr Klein

Vorsitz:

---

Protokollführung:

---